

3. Inkrafttreten, Außerkrafttreten

¹Diese Bekanntmachung tritt am 1. Dezember 2024 in Kraft. ²Mit Ablauf des 30. November 2024 tritt die Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus über die Antragsstellung auf Einrichtung einer erweiterten Schulleitung im Schuljahr 2024/2025 vom 8. September 2023 (BayMBI. Nr. 469, ber. Nr. 473) außer Kraft.